Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	**15.11.2022**	**öffentlich**
AZ: 658.2	**Vorlagenummer: 084/2022**	
Federführendes Amt: Hauptamt	**Sachbearbeiter: Friederike Müller**	
TOP : Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Reichenbacher Straße; hier: Beauftragung zur Umsetzung		

A. Sachverhalt

Zur Verbesserung der Fußgängersicherheit in der Reichenbacher Straße wurde beschlossen die vorhandene Gehwegnase zu einem Fußgängerüberweg weiterzuentwickeln.

Um dies entsprechend umsetzen zu können, wurde in der Septembersitzung 2021 beschlossen durch das Verkehrsbüro Tögelplan die hierfür notwendige Schleppkurvenberechnung durchführen zu lassen und die Kosten sowie die Kostenaufteilung mit dem Straßenbauamt zu klären und das Thema zur Beschlussreife aufzuarbeiten.

Die für die offiziell verkehrsrechtliche Anordnung notwendigen Unterlagen, wie die Schleppkurvenberechnung sowie der Markierungs- und Beschilderungsplan wurden zwischenzeitlich von dem Büro Tögelplan gefertigt und sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.
Entsprechend der Berechnungen ergibt sich, dass die untersuchten Zu- und Abfahrten mit dem verwendeten Bemessungsfahrzeug bei einer geringfügigen Verlängerung der Gehwegnase (ca. 2 Meter) weiterhin gegeben ist.

Die Umsetzung der Maßnahme soll gemeinsam mit dem Straßenbauamt erfolgen. Die vom Landkreis zu tragenden Kosten sind bereits im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Dies sind unter anderem die Kosten für die notwendige Beleuchtung sowie die auf der Straße anzubringenden Markierungen des Fußgängerüberwegs. Die Gemeinde hat die Kosten für die Verlängerung der Gehwegnase sowie die Anschaffung des notwendigen Absperrgitters zu tragen. Geplant ist, dass die mit Jahresarbeiten beauftragte Firma der Gemeinde Baltmannsweiler die Maßnahme umsetzt und die vom Landkreis zu tragenden Kosten entsprechend in Rechnung gestellt werden. Nach entsprechendem Beschluss durch das Gremium könnten die Maßnahme voraussichtlich im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Für die Einrichtung des Fußgängerüberwegs belaufen sich die Kosten der Gemeinde auf brutto 5.600,- €. Die Arbeiten würden durch die Firma Gebr. Lutz Bauunternehmung GmbH & Co.KG durchgeführt werden.

Die Einrichtung des Fußgängerüberweges ist eine Maßnahme, die die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Baltmannsweiler verbessern und für mehr Sicherheit der Fußgänger sorgen soll. Als weitere Maßnahme wird aktuell die dauerhafte Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage von Seiten des Landratsamtes geprüft. Hier wurden in einem ersten Schritt 24-Stunden-Messungen über einen Zeitraum von einer Woche durchgeführt. Diese Daten werden momentan noch durch das Landratsamt ausgewertet. In diesem Zusammenhang soll dann auch die Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt Baltmannsweiler beleuchtet werden.

Finanzielle Auswirkungen ☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Ergebnishaushalt Produktgruppe: 54.10

☐ Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**5.600,00 €**

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	**0,00 €**	**0,00 €**

Baltmannsweiler, den 05.12.22

Simon Schmid
Bürgermeister

Friederike Müller
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

1. Der Umsetzung des Fußgängerüberweges wie unter A. beschrieben wird zugestimmt.

C. Anlagen

2_Markierungs- und Beschilderungsplan FGÜ, Reichenbacher Straße